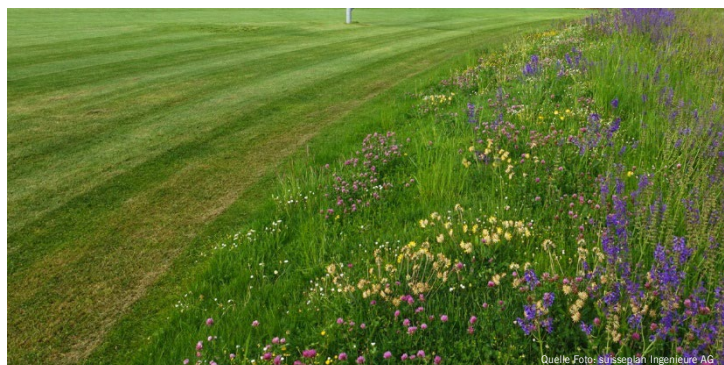


Attraktive Rückzugsstreifen im Kanton Schwyz

Das Prinzip von Rückzugsstreifen

Wenn eine Grünfläche gemäht wird, verändert sich der Lebensraum der darin lebenden Kleintiere wie Schmetterlinge, Heuschrecken, Spinnen oder Feldhasen schlagartig. Um den Tieren und auch Pflanzen zu helfen und ihre Überlebenschancen zu erhöhen, können Rückzugsstreifen aktiv geschaffen werden. Dabei werden bei jedem Schnitt Teile der Wiesenflächen stehen gelassen. Diese Flächen bleiben bis zum nächsten Schnitt stehen. Beim folgenden Schnitt wird der Rückzugsstreifen an einer anderen Stelle angelegt. Befinden sich Rückzugsstreifen auf Naturschutzflächen, sind die entsprechenden Vertragsbedingungen dieser Flächen weiterhin einzuhalten.



Bunt blühender Rückzugsstreifen als optischer Blickfang

Ökologische Vernetzung

Rückzugsstreifen sind wertvolle Trittsteine in der Kulturlandschaft, aber auch im Siedlungsraum. Ungemähte Flächen wirken wie grüne Brücken. Sie vernetzen die Lebensräume von Kleintieren und Insekten, damit diese sicher wandern und sich fortpflanzen können. So bleibt die Vielfalt im Kanton Schwyz erhalten.



Frisch gemähte Streuefläche



Kaisermantel beim Nektar trinken

Blütenparadies für Schmetterlinge

Neben anderen Kleintieren profitieren besonders Schmetterlinge von Blumenwiesen. Sie nutzen diese sowohl als Rückzugsort als auch als Nahrungsquelle. In den Rückzugsstreifen können sich ihre Eier, Raupen und Puppen ungestört entwickeln. Das gestaffelte Mähen von Wiesen ist daher sehr hilfreich, damit sich Schmetterlinge und auch andere Tiere oder Pflanzen erfolgreich fortpflanzen können.

Problempflanzen und invasive Neophyten

Bei Flächen, die von Problempflanzen bzw. invasiven Neophyten befallen sind, darf kein Rückzugsstreifen stehen gelassen werden. Dieser wäre bei der Bekämpfung von unerwünschten Pflanzen wie Goldruten, Adlerfarn oder Landschilf kontraproduktiv. Ebenso sollte bei Flächen, die mit Verbuschung zu kämpfen haben, auf einen Rückzugsstreifen verzichtet werden.



Rückzugsstreifen als Teil der Gestaltung

Fotowettbewerb

Das Amt für Wald und Natur und suisseplan suchen gemeinsam den attraktivsten Rückzugsstreifen im Jahr 2026. Haben Sie einen fantasievoll gestalteten und besonders schönen Rückzugsstreifen angelegt oder kennen einen solchen Streifen im Kanton Schwyz?



Adlerfarn (*Pteridium aquilinum*)



Rückzugsstreifen im Siedlungsraum

Attraktivster Rückzugsstreifen im Kanton Schwyz gesucht

Gestaffelt gemähte Wiesen und Streueflächen in der Landwirtschaft, in Privatgärten oder auf öffentlichen Parzellen bieten wichtige Rückzugs- und Vernetzungsflächen für unsere Kleintiere. Zudem strukturieren und bereichern sie unseren wunderbaren Kanton.

Mit diesem Wettbewerb möchten wir die Bewirtschafter/-innen von Grünflächen im Kanton Schwyz für das kreative Anlegen von Rückzugsstreifen und -flächen begeistern und gleichzeitig Lebensraum für Kleintiere fördern.

Wir suchen den attraktivsten Rückzugsstreifen im Jahr 2026 im Kanton Schwyz!

Machen Sie mit und zeigen Sie uns die schönsten Rückzugsstreifen im Kanton Schwyz. Ob Landwirtschaftsbetrieb, privater Familiengarten oder öffentliche Grünfläche:

Jede ungemähte Fläche zählt! Je kreativer, umso besser - ob geschwungen, als Insel, quer durch die Fläche oder als Schriftzug.

Ihr Foto des Rückzugsstreifens (Mindestauflösung: 4 Megapixel) schicken Sie zusammen mit den folgenden Angaben an sabine.betschart@suisseplan.ch:

- Aufnahmedatum
- Ort der Aufnahme (Gemeinde und Flurname)
- Name und Adresse der Fotografin bzw. des Fotografen

Teilnahmebedingungen

Teilnahmeberechtigt ist jede Person, als Fotosujet sind jedoch nur Rückzugsstreifen innerhalb des Kantons Schwyz zugelassen. Die Aufnahmen müssen von einem aktuellen Rückzugsstreifen stammen. Einsendeschluss ist der 1. November 2026.

Preisverleihung

Eine Fachjury prämiert die fünf attraktivsten und schönsten Rückzugsstreifen. Auf die Gewinner/-innen (Fotograf/-innen) warten attraktive Anerkennungspreise!



Über den Wettbewerb wird keine Korrespondenz geführt. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Mit der Teilnahme am Wettbewerb übertragen die Teilnehmenden die Rechte an der Bildverwertung an die Wettbewerbsorganisation. Diese wird die Bilder im Rahmen des Wettbewerbs in Zeitungen und auf ihren Social-Media-Kanälen publizieren und das Bildmaterial im Sinne der Förderung von Rückzugsstreifen verwenden.